

TESTATSEXEMPLAR

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr

2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Singen (Hohentwiel)

MAYER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiheitstraße 56

78224 Singen



**KANZLEI
MAYER**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BILANZ								
Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. Singen (Hohentwiel)								
zum								
31. Dezember 2021								
AKTIVA				PASSIVA				
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Gewinnrücklagen				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.567,00	8.904,00	1. andere Gewinnrücklagen		683.836,89	538.882,51	
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		61.036,68	18.979,88	
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.111,00		42.487,00	C. Rückstellungen				
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.561,55		103.630,55	1. Steuerrückstellungen	11.100,00		0,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.950,00</u>	191.622,55	0,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>407.251,90</u>	418.351,90	437.879,91	
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	48.488,00		54.561,67	
1. fertige Erzeugnisse und Waren		200,00	200,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 48.488,00 (Euro 54.561,67)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.479,56		59.140,20	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.355,40		51.204,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 76.479,56 (Euro 59.140,20)				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>324.963,28</u>	357.318,68	293.084,65	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>247.881,05</u>	372.848,61	72.591,33	
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.084.265,00	833.005,14	- davon aus Steuern Euro 22.672,04 (Euro 20.601,42)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.953,25	8.637,57	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 28.915,44 (Euro 27.430,19)				
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 247.881,05 (Euro 72.591,33)				
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		109.852,40	159.117,58	
		<u>1.645.926,48</u>	<u>1.341.153,08</u>			<u>1.645.926,48</u>	<u>1.341.153,08</u>	

**Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.
Singen (Hohentwiel)**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.024.734,22	1.282.754,46
2. sonstige betriebliche Erträge	3.360.578,74	2.812.387,51
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.242,22	71.068,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.031.877,07</u>	<u>1.069.581,01</u>
	1.082.119,29	1.140.649,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.443.900,70	1.498.231,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>428.717,80</u>	<u>450.067,19</u>
	1.872.618,50	1.948.298,36
- davon für Altersversorgung Euro 109.079,96 (Euro 116.518,36)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	55.220,68	72.664,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.230.402,08	1.369.910,19
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 1,22 (Euro 0,00)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1,97</u>	<u>2,01</u>
8. Ergebnis nach Steuern	144.954,38	436.378,97-
9. Jahresüberschuss	144.954,38	436.378,97-
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	22.728,06
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	34.547,09	413.650,91
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	<u>179.501,47</u>	<u>0,00</u>
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Gemäß § 16 Nr. 3 und § 18 der Vereinssatzung in Verbindung mit § 7 der EigBVO des Landes Baden-Württemberg wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet. Die VHS macht von § 19 EigBG in der Fassung vom 17. Juni 2020 Gebrauch und wendet die Regelungen nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 geltenden Recht an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. (VHS)
Firmensitz laut Registergericht:	Singen
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Freiburg i. Br.
Register-Nr.:	540158

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Jahr 2021 wurden Wirtschaftsgüter für das Projekt Digitale Infrastruktur bezuschusst. Hierfür wurde ein Sonderposten gebildet, der in gleicher Höhe wie die Abschreibung aufgelöst wird.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

ANHANG zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2021 auf der folgenden Seite, der unverändert nach den Vorschriften der EigBVO erstellt wurde.

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021
01.01. bis 31.12.**

[illegible]

ANHANG zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2021	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	32,4	32,4	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	325,0	325,0	0,0
Summe	357,4	357,4	0,0

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber Kursteilnehmern i.H.v. € 32.355,40 mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. € 324.963,28 enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Oberschulamt aus Zuschüssen für die Abendrealschule und das Abendgymnasium i.H.v. € 53.770,00 sowie Forderungen aus Integrationskursen gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i.H.v. € 209.543,58. Der Posten beinhaltet weiterhin Forderungen gegen Mitglieder in Höhe von insgesamt € 39.958,49. Diese betreffen Forderungen gegen die Stadt Singen im Zusammenhang mit den Ganztagschulen sowie Forderungen gegen die Stadt Konstanz, die Stadt Radolfzell und die Stadt Stockach.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. € 8.953,25 besteht im Wesentlichen aus bereits geleisteten Zahlungen für die VHS-Post, die die Kurse ab dem 1. Januar 2022 betrifft. Bereits geleistete Zahlungen die Aufwand im Jahr 2022 darstellen werden in Höhe von € 560,00 ebenfalls aktivisch abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Gewinnrücklagen € 683.836,89 und dem Bilanzgewinn € 0,00

Entsprechend der Regelung in § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden in Höhe von 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel der freien Rücklage € 14.495,44 zugeführt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2021 € 116.871,12. In die Betriebsmittlrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden € 165.006,03 eingestellt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2021 € 443.573,56. Weiter bestehen Projektrücklagen in Höhe von € 123.392,21.

Handelsrechtlich werden die Gewinnrücklagen als andere Gewinnrücklagen ausgewiesen.

ANHANG zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEuro
Honoraraufwendungen Kursleitende	231
Personal	95
Abschluss- und Prüfungskosten	37
Berufsgenossenschaft	11
unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden	0
Archivierungsverpflichtungen	11
Übrige	23
Summe	407

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
erhaltene Anzahlungen	48,5	48,5	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	76,5	76,5	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	247,9	247,9	0,0	0,0
Summe	372,9	372,9	0,0	0,0

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern betragen T€ 10,7.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die bereits in 2021 vereinnahmten fälligen Zahlungen der Kursteilnehmer für das Wintersemester und Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 vom Regierungspräsidium für die Abendschulen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 372.848,61 (Vorjahr: Euro 186.293,20).

ANHANG zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2021 realisierten Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt € 1.024.734,22.

ANHANG zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Abschreibungen

Abschreibungen	2021 Euro
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.667,78
Abschreibung auf Gebäude	10.376,00
Sofortabschreibung GWG	12.291,44
Abschreibungen auf Sachanlagen	25.885,46
Summe	55.220,68

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Zuschüsse der Städte Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell sowie des Landkreises Konstanz und den Zuschüssen des Oberschulamtes, Zuschüsse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e.V..

In Höhe von € 17.783,81 beinhaltet diese Position Erträge der Ganztagschule, die dem Jahr 2020 zuzurechnen sind.

Aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen resultieren Erträge in Höhe von € 10.135,54.

Vom VHS-Verband hat die VHS im Geschäftsjahr eine Corona-Hilfe in Höhe von € 124.755,98 erhalten.

Personalaufwendungen

Für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 wurde Kurzarbeit beantragt und gewährt. Die Personalaufwendungen wurden um das gewährte Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit in Höhe von € 43.402,91 gekürzt. Darin enthalten sind die pauschalierte Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von € 20.449,38.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den Mietaufwendungen und Raumkosten für die Gebäude in Konstanz, Singen, Stockach und Radolfzell im Wesentlichen Kosten für Programmhefterstellung und Fremdleistungen.

In Höhe von € 25.282,16 sind Aufwendungen dem Geschäftsjahr 2020 zuzuordnen. Diese betreffen in Höhe von € 7.953,05 Gutschriften für Sozialpässe und in Höhe von € 17.329,11 Dienstleistungsrechnungen unter anderem in Höhe von € 10.198,30 für die Konzeption des Online-Fachtages.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen aus Geldanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf € 1,97 (Vorjahr: € 2,01).

ANHANG zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 63,00 (Vorjahr: 66,25).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen u.a. aus Miet- und Wartungsverträgen. Der Jahresaufwand für Raummieten beläuft sich auf T€ 282,4 für EDV- und Kopierer auf T€ 74.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

	Euro
Jahresüberschuss	144.954,38
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00
Entnahme aus Gewinnrücklagen	34.547,09
Einstellung in Gewinnrücklagen	179.501,47
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Vereinsmitglieder

Stadt Konstanz
 Stadt Singen
 Stadt Stockach
 Stadt Radolfzell
 Landkreis Konstanz

Vorstand

Nikola Ferling, Vorstandsvorsitzende
 Stephan Kühnle, stellv. Vorstand

Die Angabe der Gesamtbezüge unterbleibt mit Verweis auf § 286 Absatz 4 HGB.

ANHANG zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Beirat

Name, Vorname	Beruf	Entsandt durch / Funktion	Eintritts- bzw. Austrittsdatum
Frank, Saskia	Agrarwissenschaftlerin (M.Sc.)	Kreistag	seit 22.07.2019
Lieby, Günther	Hauptamtsleiter, LRA Konstanz	Beauftragter der Mitgliederversammlung	seit 19.10.2011
Müller-Fehrenbach, Wolfgang	Oberstudienrat i.R.	Kreistag	seit 22.07.2019
Müssig, Sarah	Leiterin des Kulturamts Konstanz	Stadt Konstanz	seit 15.09.2017
Schmid, Jochen	stellv. Schulleiter Schulverbund Nellenburg	Stadt Stockach	seit 6.12.2019
Tracik, Angelique (Vorsitzende seit 14.11.2019)	Leiterin Fachbereich Kultur, Stadt Radolfzell	Stadt Radolfzell	seit 01.07.2016 bis 31.01.2022
Walz, Bernd (Vertretung ab 31.01.2022 für Frau Tracik)	Leiter Amt für Kultur, Schule, Sport, Stadt Singen	Stadt Singen	seit 19.10.2011
Weber-Bastong, Claudia	Lehrerin	Kreistag	seit 28.07.2014
Zoll Dr., Wolfgang	Bürgermeister Reichenau	Kreistag	seit 28.07.2014

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf € 10.200,00 zzgl. USt.

Unterschrift des Vorstandes

Singen, 19. April 2022

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Nikola Ferling

Vorstand

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Lagebericht 2021**1 Geschäftsverlauf****1.1 vhs Landkreis Konstanz e.V.: Organisatorische Struktur, Standorte, Tätigkeitsfelder**

Die vhs Landkreis Konstanz e.V. (vhs) ist im Geschäftsjahr 2016 aus dem Zusammenschluss der Volkshochschulen Konstanz-Singen e.V. und der städtischen Volkshochschule Radolfzell hervorgegangen. Die Stadt Radolfzell ist dazu Mitglied im Trägerverein der Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. geworden. Seitdem wird die vhs als gemeinnütziger, eingetragener Verein von den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach und dem Landkreis Konstanz getragen. Die Direktion und der Sitz des Vereins befinden sich in Singen. Hauptorgan des Vereins ist die Mitgliederversammlung, der Vertreter der Mitgliedskommunen und des Landkreises angehören.

Die vhs ist Mitglied im Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. und arbeitet im Rahmen der Regionalkonferenz Hochrhein-Bodensee mit anderen Volkshochschulen der Region zusammen.

Die vhs unterhält in den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach Geschäftsstellen – Hauptstellen genannt – und darüber hinaus 28 Außenstellen im gesamten Landkreis Konstanz. In 16 dieser Außenstellen gibt es einen persönlichen Ansprechpartner¹. Die Außenstellen sind organisatorisch jeweils einer Hauptstelle zugeordnet. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Struktur:

Hauptstelle	Zugeordnete Außenstellen
Konstanz	Allensbach, Dettingen, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau

¹ Damit der Text besser lesbar ist, wird das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Singen	Engen, Gaienhofen, Gailingen, Gottmadingen, Hiltzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen
Stockach	Aach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Espasingen, Hindelwangen, Hohenfels, Hoppetenzell, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen, Wahlwies, Winterspüren
Radolfzell	Möggingen, Stahringen, Moos

An den Standorten der vier Hauptstellen hat die vhs Räumlichkeiten angemietet. Mietvertragspartner sind die Mitgliedsstädte selbst und private Vermieter. In jeder Hauptstelle gibt es ein Teilnehmersekretariat, in unterschiedlichem Umfang Büroräume für die Verwaltung sowie Unterrichtsräume. Kurse finden sowohl in den Räumen der vier Hauptstellen als auch in kommunalen und kreiseigenen Schulen, Turnhallen oder in Räumen kirchlicher Träger statt. Für die meisten dieser Räume muss ein Nutzungsentgelt an die privaten oder kommunalen Vermieter entrichtet werden. Bei Veranstaltungen mit besonderen Raumanforderungen werden anlassbezogen zusätzliche Räumlichkeiten angemietet (z.B. Tanzstudios, Ateliers für Goldschmiedearbeiten, Vortragsräume, Räume in Stadthallen oder städtischen Tagungszentren, etc.).

Zur vhs gehören die Abendrealschule Konstanz und das berufliche Abendgymnasium Radolfzell. Beide Schulen sind als staatliche Ersatzschulen anerkannt. Nach zwei Jahren kann an der Abendrealschule die Realschulabschlussprüfung abgelegt werden. Das Abendgymnasium führt nach zwei Jahren zur Fachhochschulreife und nach drei Jahren zum Abitur. Nach den Sommerferien haben bisher in jedem Jahr neue Anfangsklassen begonnen. Die vhs bietet im Bereich „Schulabschlüsse“ außerdem einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Der mehrmonatige Lehrgang bereitet die Teilnehmenden auf die Schulfremdenprüfung im Mai / Juni eines Jahres vor. Die Angebote im Bereich der nachträglichen Schulabschlüsse werden vom Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung Schule und Bildung bezuschusst. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür regelt das Privatschulgesetz Baden-Württemberg.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Die vhs organisiert und koordiniert im Auftrag der jeweiligen Schulträger einen Teil des Ganztagsbetreuungsprogramms für neun Singener und zwei Radolfzeller Schulen.

Seit 2005 ist die vhs durchgehend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Träger von Integrationskursen zugelassen. Sie bietet an allen vier Hauptstellen allgemeine Integrationskurse sowie Spezialkurse für Teilnehmende mit Alphabetisierungsbedarf an. Integrationskursteilnehmer können an der vhs die Abschlussprüfung für den Integrationskurs „Deutschtest für Zuwanderer“ absolvieren, außerdem nimmt die vhs den Test „Leben in Deutschland“ zum Abschluss des Orientierungskurses ab. Angeboten werden darüber hinaus die Prüfungen des Goethe-Instituts und die Deutsch-Sprachprüfungen der Firma telc-GmbH. Seit 2017 ist die vhs außerdem berechtigt, Berufssprachkurse durchzuführen, die das BAMF auf der Grundlage der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) fördert. Die vhs ist zugelassener Träger für die Basismodule ab dem Niveau B2 und die Spezialmodule bis einschließlich der Niveaustufe B1². Die vhs ist alleiniger Anbieter von Einbürgerungstests im Landkreis Konstanz.

Seit 2014 ist die vhs das einzige Prüfungszentrum in der Bodenseeregion für die international anerkannten Cambridge-Sprachprüfungen. Im Bereich Beruf nimmt sie Prüfungen im Format „Xpert Business“ ab, einem standardisierten System zur Zertifizierung beruflicher Kompetenzen.

Die vhs ist anerkannter Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg.

Als parteipolitisch und konfessionell ungebundene Einrichtung der Weiterbildung ist die vhs satzungsgemäß einem allgemeinen, umfassenden Bildungsauftrag verpflichtet. Sie wendet sich mit ihrem Programm an die gesamte Bevölkerung des Landkreises Konstanz.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat die vhs ihr bis Herbst 2020 zweimal jährlich erscheinendes Programmheft eingestellt. Das gedruckte Semesterprogramm umfasste mit ca. 160 Seiten das komplette Programm für ein halbes Jahr und lag an rund 220 Abholstellen im Landkreis zum Mitnehmen bereit. Der lange Planungsvorlauf, die Produktions- und Druckkosten und vor allem die mehrwöchigen Planungs- und

² Die Bezeichnungen beziehen sich auf die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Fertigstellungsphasen passten nicht mehr zu den sich häufig ändernden Corona-Vorgaben des Landes. Um flexibler zu sein und die Planungen entsprechend der Vorgaben schnell anpassen zu können, hat die vhs ihre Planungsphasen verkürzt und auf eine Trimesterplanung umgestellt. Das Trimesterprogramm wird seit 2020 laufend durch neue, aktuelle Angebote ergänzt. Neue Angebote werden sofort auf der Homepage veröffentlicht. Außerdem wurde die neue Publikation „vhs-Post“ entwickelt, die im Dezember 2020 zum ersten Mal erschienen ist und seitdem einmal pro Quartal veröffentlicht wird. Die vhs stellt in der vhs-Post jeweils unter einem Schwerpunktthema Aktivitäten der vhs vor und weist auf aktuelle Kurse und Veranstaltungen hin.

Die vhs-Post erscheint im Format eines mehrseitigen Flyers und wird an Kundinnen und Kunden verschickt sowie in den Geschäftsstellen der vhs und an ausgewählten, öffentlich zugänglichen Plätzen im Landkreis ausgelegt. Ziel dieser Publikation ist es, auch diejenigen im Landkreis zu erreichen, die weniger digitalaffin sind oder aber digitale Medien nicht nutzen können oder wollen.

Das aktuelle Programm ist auf der Homepage der vhs (www.vhs-landkreis-konstanz.de) zu finden. Dort können sich Interessenten für Kurse ihrer Wahl direkt anmelden. Aktuelles rund um das Kursprogramm erfahren Interessierte aus dem monatlich erscheinenden Newsletter der vhs, der über die Homepage abonniert werden kann. Über Facebook, Instagram und dem neu eingerichteten Youtube-Kanal präsentiert sich die vhs digital.

1.2 Strukturelle Entscheidungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf

Ebenso wie 2020 war auch das Geschäftsjahr 2021 von der Corona-Pandemie und den Konsequenzen der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Am 16.12.2020 wurde ein „Lockdown“ verhängt und mehrfach verlängert. Erst ab Mitte Mai 2021 konnte der Präsenzbetrieb im offenen Kursprogramm schrittweise und unter strengen Auflagen wie einem Test- und Hygienekonzept, Abstandsvorgaben und reduzierter Teilnehmerzahl wieder aufgenommen werden. Die Geschäftsstellen konnten erst ab Anfang Juni für den Publikumsverkehr öffnen. Während dieser langen „Lockdown-Zeit“ waren im offenen Kursprogramm nur Online-Angebote erlaubt. Insbesondere ab Mitte Oktober wurden die behördlichen Auflagen wieder verschärft. Es

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

wurde zwar keine weitere Untersagung des Kursbetriebs veranlasst. Der Zugang zu den Präsenzangeboten wurde jedoch durch Testpflichten, 3G- und später 2G bzw. 2G+-Vorgaben eingeschränkt. Teilnehmen konnte also nur, wer geimpft, genesen oder getestet war (3G), mit steigenden Infektionszahlen nur noch, wer seinen Impf- oder Genesenenstatus (2G) nachweisen oder – zeitweise – zusätzlich einen aktuellen Test vorlegen oder aber eine Auffrischungsimpfung vorweisen konnte (2G+). Die vhs war als Veranstalter verpflichtet, diese Nachweise zu überprüfen. Ab November war auch in den Kursen das Tragen einer Maske vorgeschrieben. Für eine Bildungseinrichtung wie die vhs hatten diese Zugangsbeschränkungen und behördlichen Vorgaben gravierende Auswirkungen. Wie auch bereits 2020 stellte es die vhs vor eine große Herausforderung, die große Vielzahl der zu beachtenden Regelungen mit extrem kurzen Vorlaufzeiten umzusetzen und die jeweiligen organisatorischen Abläufe anzupassen. Die Überprüfung der 3G-, 2G-, 2G+-Nachweise war ausgesprochen organisations- und kostenintensiv.

Die vhs hat seit Beginn der Pandemie ihr Angebot an digitalen Kursen gezielt ausgebaut und mittlerweile alle digitalen Veranstaltungsangebote in einer eigenen, digitalen Geschäftsstelle gebündelt.

Bereits während der ersten Schließungsphase im Frühjahr 2020 wurde damit begonnen, insbesondere im Sprachen-, Bewegungs- und Vortragsbereich Online-Angebote zu entwickeln und unmittelbar für den Publikumsbetrieb anzubieten. Sehr wichtig war in diesem Zusammenhang die Entscheidung, schwerpunktmäßig die Videokonferenzsoftware Zoom für Online-Angebote der vhs einzusetzen. Mit dem Jahreswechsel 2020/21 traten an die Stelle von Zoom-Einzellizenzen mittlerweile 30 virtuelle Klassenzimmer, die über die für Bildungseinrichtungen konzipierte Sparte „Zoom-Education“ eingerichtet wurden.

In 2021 wurde die Ausstattung der vhs mit zusätzlicher Technik speziell für die Durchführung von digitalen Angeboten fortgesetzt. Nachdem in 2020 zwei Kursräume für hybriden Unterricht eingerichtet worden waren, lag der Schwerpunkt in 2021 auf der Entwicklung von hybriden Formaten für Bewegungskurse und der damit einhergehenden Ausstattung von insgesamt vier Bewegungsräumen mit entsprechender Technik. 2021 hat das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Weiterbildungsoffensive [WEITER.mit.Bildung@BW](#) ein umfangreiches Infrastrukturprogramm zur Verbesserung der digitalen Ausstattung an Volkshochschulen für die Jahre 2021 und 2022 aufgelegt.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Die Landesmittel wurden über den Volkshochschulverband Baden-Württemberg ausgezahlt. Die vhs hat mit Hilfe dieser Gelder ihre digitale Infrastruktur an allen vier Standorten weiter ausgebaut. Die Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Erläuterungen zu den Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen erläutert.

Im Rahmen der erwähnten Weiterbildungsoffensive des Landes hat sich die vhs erfolgreich an einer Projektausschreibung beteiligt. Unter dem Titel „Die onrhein-vhs: Grenzenlos miteinander verbunden – den Rhein entlang“ hat ein Pilotverbund aus 12 Volkshochschulen aus den Landkreisen Lörrach und Waldshut unter der Federführung der vhs Landkreis Konstanz e.V. den Zuschlag für die Entwicklung von digitalen Unterrichtsszenarien und die Weiterentwicklung von digitalen Organisationsstrukturen erhalten. Das Projekt läuft von September 2021 bis Ende 2022. In Baden-Württemberg werden insgesamt vier Pilotverbünde gefördert.

Die vhs ist seit Mitte Mai 2017 nach ISO 9001:2015 und AZAV³ zertifiziert. Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Nach zwei Überwachungsaudits wurde die vhs 2020 erfolgreich rezertifiziert. 2021 wurde ein Überwachungsaudit ohne Beanstandungen durchgeführt.

1.3 Angaben zur wirtschaftlichen Lage

Im Wirtschaftsbericht geht es zunächst um den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der vhs insgesamt. Anschließend werden ausgewählte Aspekte aus dem Kurs- und Veranstaltungsprogramm angesprochen, die vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung der vhs von Bedeutung sind.

1.3.1 Entwicklung der vhs-spezifischen Leistungsindikatoren: Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen, durchgeführte Unterrichtseinheiten

Die Entwicklung der vhs-spezifischen Leistungsindikatoren im abgelaufenen Geschäftsjahr wird – wie schon 2020 – maßgeblich durch die Coronapandemie geprägt. Insbesondere die Abstandsvorgaben und die Zugangskontrollen haben sich auch nach Ende des „Lockdowns“ deutlich auf den Betrieb ausgewirkt: Die Belegungszahlen der

³ Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Räume mussten reduziert werden. Die Zugangsbeschränkungen und -kontrollen werden Interessierte davon abgehalten haben, sich anzumelden.

Nach den Einbrüchen bei den Veranstaltungs-, Unterrichtsstunden- und Anmeldezahlen im ersten Corona-Jahr 2020 ist die Gesamtleistung erneut zurückgegangen. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.933 Veranstaltungen (2020: 2.393) mit 39.715 Unterrichtseinheiten (2020: 43.622) und 17.534 Anmeldungen (2020: 21.166) durchgeführt. Insbesondere die um 17 % - das entspricht 3.632 Kursbuchungen - zurückgegangenen Anmeldezahlen sind gravierend. Die Dimension des Rückgangs macht ein Blick auf die Vor-Corona-Zahlen deutlich. 2019 wurden mit 37.672 mehr als doppelt so viele Belegungen gezählt, die Zahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten hat sich um gut 41 % verringert: von 67.915 im Jahr 2019 zu 39.715 im Jahr 2021.

So dramatisch diese Rückgänge auch sind – ohne die Anstrengungen der vhs, ihr digitales Angebot weiter auszuweiten, wäre das Ergebnis angesichts des mehrmonatigen Verbots, Präsenzkurse durchzuführen, noch weitaus schlechter. Das zeigt ein Blick auf die Zusammensetzung der durchgeführten Unterrichtseinheiten. 11.518 der Gesamt-Unterrichtseinheiten wurden digital im offenen Angebot der vhs in den vhs-Fachbereichen durchgeführt. Hinzu kommen rund 5.500 Stunden aus dem Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse. Damit wurden gut 43 % der im vergangenen Jahr durchgeführten Unterrichtseinheiten digital abgehalten. Auch hier ist ein Blick auf das Vorjahr wichtig: 2020 lag die Zahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten bei 5.373 – das waren gut 12 % der Gesamtunterrichtseinheiten.

Die deutliche Ausweitung des digitalen Angebots lässt sich dementsprechend auch an den Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen festmachen: 939 digitale Veranstaltungen stehen 368 im Jahr 2020 gegenüber. Während 2020 insgesamt 2.248 Buchungen verzeichnet werden konnten, waren es im letzten Jahr bereits 8.054.

Insbesondere in der ersten Jahreshälfte war das Kerngeschäft der vhs – Veranstaltungen und Kurse planen, sie bewerben und durchführen – ausgesprochen mühsam und von Kursabsagen sowie Um- und Neuplanungen geprägt. Im Herbst 2020 war das Frühjahrsprogramm vorbereitet worden – zwar weiterhin mit einem digitalen Angebot, aber dennoch weitgehend in Präsenz. Der „Lockdown“ ab Mitte Dezember führte dazu,

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

dass diese Kurse abgesagt und soweit wie möglich als digitale Kurse neugeplant werden mussten. Insbesondere im Bereich der Fremdsprachen und auch im Bewegungsbereich gelang das besonders gut bei schon länger bestehenden Kursen. Ein gut funktionierendes Verhältnis zwischen Kursleitung und Teilnehmenden sowie die persönliche Ansprache und der Hinweis auf mögliche Online-Angebote waren wichtige Faktoren für eine gelingende Umstellung. Hilfreich waren in diesen Bereichen auch kostenfreie Testsitzungen, um Teilnehmenden die Scheu vor den technischen Anforderungen von Zoom-Sitzungen zu nehmen. Trotz dieser Anstrengungen wurden in beiden, für die vhs wichtigen Fachbereichen weniger Unterrichtseinheiten mit weniger Anmeldungen durchgeführt als 2020. Besonders deutlich ist der Rückgang im Fremdsprachenbereich: 9.510 Unterrichtseinheiten im Jahr 2020 stehen 6.166 Unterrichtseinheiten in 2021 gegenüber – das ist ein Rückgang um 35 %. Die Rückgänge bei den Belegungszahlen in diesem Bereich sind noch gravierender und belaufen sich auf 41 %. Speziell im Sprachenbereich haben sich hier nach den Schwierigkeiten in der ersten Jahreshälfte die Zugangsbeschränkungen und die Maskenpflicht ab Herbst ausgewirkt. Eine Fremdsprache lässt sich nur sehr eingeschränkt mit Maske lernen.

Im Bereich der Deutsch- und Integrationskurse stellt sich die Situation besser dar: Ab Mitte Dezember 2020 wurden fortgeschrittene Integrationskurse und Berufssprachkurse ins virtuelle Klassenzimmer verlegt. Teilnehmende ohne Endgeräte wurden leihweise mit Notebooks ausgestattet. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, speziell im vierten Quartal stieg die Nachfrage nach Kursen deutlich. Abzulesen ist diese Entwicklung an den durchgeführten Unterrichtsstunden, die im Verhältnis zu 2020 um knapp 4 % von 15.383 auf 15.990 gesteigert werden konnten. Doch auch hier sind die Einschränkungen der Pandemie sichtbar: Da Abstandsvorgaben einzuhalten waren, konnten die Präsenzkurse nicht voll belegt werden. Online-Deutschkurse lassen sich sinnvoll ebenfalls nur dann durchführen, wenn deutlich unter 20 Personen teilnehmen. Demzufolge liegen die Belegungszahlen auch in diesem Bereich unter denjenigen des Vorjahres: 3.557 Anmeldungen zum Bilanzstichtag stehen 4.177 in 2020 gegenüber.

Hervorzuheben sind die Entwicklungen im Fachbereich Geschichte und Gesellschaft mit dem für die vhs wichtigen Vortragsbereich. Zwar musste auch hier umfassend umgeplant werden; erfreulicherweise waren zahlreiche Referenten bereit, ihre eigentlich in Präsenz geplanten Veranstaltungen in Online-Formate umzuwandeln, so dass mit 217 Veranstaltungen und 856 Unterrichtseinheiten sogar mehr durchgeführt werden

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

konnte als 2020 (190 Veranstaltungen mit 687 Unterrichtseinheiten). Einige Großveranstaltungen zeigen, dass sich mit innovativen Formaten auch unter schwierigen Rahmenbedingungen Menschen im ganzen Landkreis und darüber hinaus zu aktuellen Themen ansprechen lassen. So nahmen am Vortrag „Die unterschätzte Klimakrise“ von Prof. Dr. Stefan Rahmstorf 174 Personen im Bodenseeforum teil. Gleichzeitig verfolgten 348 Teilnehmende die Hybrid-Veranstaltung im Livestream. Nachträglich war diese Veranstaltung auf Youtube einsehbar und erhielt dort 1.347 Klicks⁴. Die zweitgrößte Veranstaltung war der Online-Vortrag von Prof. Dr. Niko Paech mit 125 Teilnehmenden zum Thema: „All you need ist less – Wie in Krisenzeiten die Wachstumsfrage gestellt wird“. Auch diese Veranstaltung sorgte durch die Möglichkeit, sie nachträglich auf Youtube anzusehen, für zusätzliche Reichweite (1.374 Klicks)⁵. Darüber hinaus gab es 23 Veranstaltungen mit zwischen 50 und 100 erfassten Teilnehmenden (Online- und Präsenzveranstaltungen).

Online-, Hybrid- und Präsenzformate, Livestreams, der vhs-eigene Youtube-Kanal und zahlreiche Kooperationspartner im Landkreis (z.B.: HTWG, Universität Konstanz, Stadtbibliotheken, die Städte und Gemeinden selbst) und virtuell über die Veranstaltungsreihe „vhs.wissen.live“ haben sehr zur Öffentlichkeits- und Breitenwirkung der vhs in der Pandemiezeit beigetragen.

Der mehrmonatige „Lockdown“ führte für andere Bereiche zu ausgesprochen schwierigen Rahmenbedingungen. Hier ist insbesondere der Bereich Kultur und Kreativität zu nennen. Die zahlreichen praxisorientierten Kreativkurse, die hier im Vordergrund stehen, lassen sich nicht einfach in Online-Formate umwandeln, sondern sind weitgehend ausgefallen. Hinzu kommt: Gerade in diesem Bereich war die Zurückhaltung von Teilnehmenden und Kursleitenden groß, als Präsenzkurse wieder möglich waren. Viele wollten zunächst den weiteren Pandemieverlauf abwarten, haben von Anmeldungen abgesehen und als Kursleitung keine Angebote gemacht. Nicht überraschend ist es daher, dass sich die Buchungszahlen in diesem Bereich von 2020 zu 2021 mehr als halbiert haben und von 1.316 auf 651 gesunken sind.

Insgesamt ist festzuhalten: Das Jahr war in Sachen Programm und Angebot von Kursabsagen, Umplanungen und Anpassungsprozessen geprägt. Fachbereichsspezifische

⁴ Stand: 28.1.2022

⁵ Stand: 28.1.2022

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Besonderheiten erschwerten die Arbeit zusätzlich, denn nicht jedes Angebot war und ist für digitale Formate geeignet. Hinzu kommen weitere Aspekte: Um- und neugeplante Kurse benötigen zunächst einen Werbungs- und Anmeldevorlauf, der insbesondere dann erfolgversprechend war, wenn er individuell auf Interessenten zugeschnitten war – mit den entsprechenden Konsequenzen für den Personaleinsatz.

Die Planungsperspektive blieb für Monate unklar: Es gab keine lang- oder gar mittelfristigen Planungen für die Untersagung des Präsenzbetriebs, sondern jeweils drei- bis vierwöchige Verlängerungen des „Lockdowns“. Teilnehmende, die eigentlich Präsenzkurse buchen wollten, warteten zum Teil ab, buchten zum Teil digitale Kurse oder aber sahen ganz von weiteren Kursbesuchen ab. Unsicherheit im Hinblick auf die Pandemieentwicklung, Angst vor Ansteckung, die Zugangsaufgaben waren Gründe, die der vhs rückgemeldet wurden – von Seiten der Teilnehmenden und der Kursleitenden.

Im Herbst setzte sich dieses Anmeldeverhalten fort, es war fast unmöglich, neue Kursangebote in Präsenz so zu füllen, dass sie stattfinden konnten. Es kamen im Wesentlichen nur Kurse zustande, die bereits vor der Pandemie einen treuen Kundestamm hatten.

1.3.2 Wirtschaftliche Lage der vhs Landkreis Konstanz e.V.

Auch das abgelaufene Geschäftsjahr war wirtschaftlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Allerdings hat sich die Lage der vhs etwas stabilisiert. Nachdem 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 436 abgeschlossen und durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen wurde, schließt das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 145 ab. Der Überschuss wird den Rücklagen zugeführt, so dass ein Bilanzergebnis von T€ 0 ausgewiesen wird. Das Ergebnis ist damit besser als geplant. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 im Oktober 2020 war ein ausgeglichenes Ergebnis eingeplant worden. Zur Zeit der Wirtschaftsplanerstellung war nicht vorhersehbar, wie sich die Corona-Pandemie weiter entwickeln würde. Im Oktober 2020 war nicht mit einem zweiten „Lockdown“, noch dazu in dieser Länge zu rechnen. Die vhs hat im Sommer 2021 über den Volkshochschulverband eine Corona-Hilfe des Landes Baden-Württemberg in Höhe von T€ 125 erhalten. Diese ungeplante Einmalzahlung ist bei der Einordnung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Im Folgenden wird das Jahresergebnis anhand wesentlicher Aspekte aus der handelsrechtlichen Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die leichte Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage zeigt sich insbesondere an der Erhöhung des Eigenkapitals. Durch die Zuführung des Überschusses in die Betriebsmittelrücklage erhöht sich der Rücklagenbestand von T€ 539 auf 684 zum Bilanzstichtag. Neben projektbezogenen Rücklagen enthält diese Summe eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von T€ 444. Die vhs benötigte 2021 durchschnittlich T€ 347 pro Monat, um ihre laufenden Kosten zu decken. Die Betriebsmittelrücklage deckt damit gut einen Monat des durchschnittlichen vhs-Finanzbedarfs.

Positiver als noch im Vorjahr stellt sich in der Bilanz der Kassen- und Bankbestand dar. Mit T€ 1.084 liegt er um T€ 251 über demjenigen des Vorjahres. Die Summe als solche darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in Beziehung zu den – insbesondere kurzfristigen – Verbindlichkeiten der vhs gesetzt werden. Zu den Steuerrückstellungen (T€ 11), die kurzfristig realisierbar sein müssen, kommen weitere, ebenfalls kurzfristige Verbindlichkeiten, z.B. im Rahmen der sozialen Sicherheit. Zu den Verbindlichkeiten gehören unter anderem T€ 165 aus der im Frühjahr 2021 beantragten November- und Dezemberhilfe. Die Hilfen waren vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung ausgezahlt worden. Mittlerweile liegt ein Ablehnungsbescheid für die Dezemberhilfe vor. Dem von der vhs eingelegten Widerspruch wurde nicht abgeholfen. Da für die November- und Dezemberhilfe dieselben Tatsachen vorzutragen waren, ist von einer Ablehnung und daher Rückforderung des Gesamtbetrages auszugehen. Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten der vhs von T€ 186 in 2020 auf T€ 373 zum Bilanzstichtag erhöht.

Mit Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung stellen ist Folgendes festzustellen:

Die Ertragssituation insgesamt hat sich im Verhältnis zum Vorjahr leicht verbessert, bleibt aber deutlich hinter den Planungen zurück. Das positive Jahresergebnis ist nicht auf höhere Umsatzerlöse aus Teilnehmergebühren, sondern auf Steigerungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge und – mit Blick auf die Aufwendungen – vor allem auf Kosteneinsparungen zurückzuführen. Im Einzelnen:

Erzielt wurden insgesamt Erträge in Höhe von T€ 4.386 (2020: T€ 4.095), die sich aus Umsatzerlösen aus Teilnehmergebühren in Höhe von T€ 1.025 (2020: T€ 1.283) und

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

T€ 3.361 (2020: T€ 2.812) an sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzen. Geplant waren Erträge in Höhe von T€ 4.823, davon sollten T€ 1.724 auf Umsatzerlöse und T€ 3.099 auf die Position sonstige betriebliche Erträge entfallen.

Umsatzerlöse aus Teilnehmergebühren werden mit Kursangeboten im offenen Programm in den verschiedenen Fachbereichen erzielt. Aus dem Deutschbereich fließen hier Gebühren von Teilnehmenden ein, die ihren Kurs selbst bezahlen oder für ihren Integrationskurs einen Eigenanteil entrichten müssen, da sie nicht vollständig kostenbefreit sind. Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Bereich der Umsatzerlöse das Planziel um T€ 699 verfehlt, mit T€ 1.025 lag das Ergebnis um T€ 258 unter dem des Vorjahres. Die deutliche Planabweichung hat mit dem Zeitpunkt der Planerstellung zu tun: Im Oktober 2020 war man im Hinblick auf den weiteren Pandemieverlauf optimistisch. Mit einem zweiten, monatelangen Lockdown rechnete man nicht. Anders als noch 2020, als man mit den ersten zweieinhalb Monaten gut in das Jahr starten konnte, gab es 2021 keinen Monat ohne Corona-Beschränkungen. Dementsprechend liegen die Anmeldezahlen um 3.632 und damit um 17 % unter denjenigen des Vorjahres.

Die insgesamt positive Entwicklung im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen neben den Zuschüssen, die die vhs mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Deutsch- und Integrationskurse abrechnen kann, die Beiträge der vhs-Trägerkommunen, den Landeszuschuss, Zuschüsse für Projekte und die des Oberschulamts für den Betrieb von Abendgymnasium und Abendrealschule sowie die Sozialpassabrechnungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis. Auch Einmalzahlungen wie Corona-Hilfen des Landes werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Mehrerträge in Höhe von T€ 262 gegenüber den Planungen (Plan 2021: T€ 3.099; Ergebnis 2021: T€ 3.361) sind auf die nicht geplante Corona-Hilfe des Landes (T€ 125), zusätzlich akquirierte Projekte (Onrhein-vhs, Integration trifft Energiewende: T€ 64), die Zahlungen aus dem Infrastrukturpaket des Landes (T€ 46) und einen höheren Landeszuschuss (T€ 27) zurückzuführen. Für die Steigerung im Vergleich zu 2020 ist vor allem auf die Erhöhung der Mitgliederbeiträge um T€ 348 hinzuweisen. Insgesamt entrichteten die vhs-Trägerkommunen T€ 1.387 an Beiträgen (2020: 1.039).

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die positive Entwicklung im Bereich der Zuschüsse, die mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgerechnet werden können. Nach nur T€ 688 im Jahr 2020 konnten 2021 T€ 60 mehr, also insgesamt T€ 748 abgerechnet werden. Damit wurde der Planwert von T€ 750 nur knapp verfehlt. Dementsprechend konnten im Bereich Deutsch und Integration die durchgeführten Unterrichtseinheiten leicht gesteigert werden (2020: 15.383; 2021: 15.990).

Ausgezahlt hat sich hier, dass die vhs während des langen „Lockdowns“ im Frühjahr 2021 auch im Deutschbereich auf Online-Kurse gesetzt und so viele Module wie möglich in diesem Format durchgeführt hat.

Den Erträgen in Höhe von T€ 4.386 stehen Aufwendungen in Höhe von T€ 4.241 gegenüber, ein Rückgang von T€ 290 gegenüber dem Vorjahr. Die für das positive Jahresergebnis maßgeblichen Einsparungen sind insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die Personalaufwendungen lagen mit T€ 1.873 um T€ 76 unter denjenigen des Vorjahres. Die Differenz zu den Planungen ist noch deutlicher: Eingeplant worden mit T€ 2.059 insgesamt T€ 186 mehr.

Grund für die Planabweichung sind vor allem die erneute, 6-monatige Phase der Kurzarbeit von Januar bis Juni 2021, die bei der Erstellung des Plans nicht absehbar war, sowie geringer ausfallende Tarifierungen.

Den geringeren Erträgen aus Umsatzerlösen stehen geringere Aufwendungen für Honorare gegenüber. Mit T€ 1.032 lagen sie um T€ 38 unter denjenigen des Vorjahres und um T€ 373 unter den Planwerten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit T€ 1.230 um T€ 140 unter denjenigen des Vorjahres. Hier hat sich vor allem der Wegfall des Programmhefts kostenmindernd ausgewirkt. Plangemäß wurden so T€ 65 eingespart. Weitere Einsparungen wurden beispielsweise in den Bereichen Porto und Bürobedarf (-T€ 35), Werbe- und Reisekosten (-T€ 12), Beratung (-T€ 39), und Prüfungen (-T€ 29) erzielt.

Der mehrmonatige Lockdown, die Umstellung auf Online-Unterricht und die schnellere Zugänglichkeit öffentlicher Schulen haben zu einer Reduktion der Raumkosten um T€ 46 geführt. Es mussten deutlich weniger Räume zusätzlich angemietet werden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die wirtschaftliche Lage der vhs stellt sich stabiler dar als Ende 2020. Dazu beigetragen haben vor allem die höheren Zuschüsse der vhs-Trägerkommunen sowie Einmaleffekte wie die Corona-Hilfe des Landes und die zusätzlichen Projektmittel – denen allerdings entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Einsparungen im vhs-Betrieb haben außerdem zur Stabilisierung beigetragen. Positiv ist, dass sich der Deutsch- und Integrationsbereich etwas erholt und fast planmäßig abgeschlossen hat. Angesichts dieser positiven Entwicklungen darf jedoch die ungünstige Entwicklung der Erträge aus Umsatzerlösen nicht ausgeblendet werden. Hier zeigen sich ganz klar die Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie. Die mehrmonatige Untersagung von Präsenzveranstaltungen und die danach folgenden Zugangsbeschränkungen und Belegungsobergrenzen haben sich hier klar auf die Teilnehmerzahlen und damit die Umsatzerlöse ausgewirkt.

1.3.3. Wirtschaftliche Lage der einzelnen Sparten des Kursprogramms

Neben Kursangeboten im Bereich Persönlichkeitsbildung, Heimatkunde, Kreativität, Kunst, Bewegung und Gesundheit, Sprachen und der beruflichen Bildung bietet die vhs in jedem Semester ein ambitioniertes Vortragsprogramm mit regional und überregional bekannten Referenten an. Jeder Fachbereich wird als eigene Programmsparte im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewertet. Die vhs stellt für jede Sparte eine Deckungsbeitragsrechnung auf. Die Gemeinkosten werden anteilmäßig auf die Fachbereiche verteilt. Verteilungsschlüssel für diese Vollkostenrechnung sind die in jedem Fachbereich durchgeführten Unterrichtseinheiten.

Die höchsten Umsatzerlöse wurden 2021 mit T€ 373 im Fachbereich Deutsch und Integration erzielt. Das war auch in den Vorjahren so – allerdings mit T€ 421 auf höherem Niveau. Es folgen der Sprachen- und der Bewegungsbereich. Die insgesamt geringeren Umsatzerlöse wurden bereits erwähnt – sie manifestieren sich in allen Fachbereichen – mit Ausnahme des Bereichs Geschichte und Gesellschaft. Dem Zuwachs an Unterrichtseinheiten und Belegungen entsprechend konnten die Umsatzerlöse von T€ 41 auf 48 gesteigert werden. Das ändert nichts daran, dass dieser Fachbereich nach wie vor einen negativen Deckungsbeitrag erwirtschaftet. Vor dem Hintergrund

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

der Bedeutung dieses Fachbereichs für die Profilbildung der vhs und seiner Öffentlichkeitswirksamkeit ist diese Entwicklung erfreulich.

Zwar verringern sich in allen Bereichen die Honoraraufwendungen, da weniger Unterrichtseinheiten durchgeführt wurden. Infolge der geringeren Umsatzerlöse auf der einen Seite und der hohen fixen Kosten für Personal und Räume werden wesentlich geringere Deckungsbeiträge⁶ erwirtschaftet. Auch hier ist der Deutsch- und Integrationsbereich mit einem Deckungsbeitrag von T€ 347 nach wie vor von zentraler Bedeutung für die vhs. Mit großem Abstand folgen die Bereiche Sprachen (T€ 73) und Gesundheit (T€ 42).

2 Finanzlage

Die Finanzlage der vhs wird anhand der Kapitalstruktur, der Liquidität und der Investitionen im Berichtszeitraum dargestellt.

Kapitalstruktur

Die vhs verfügt über kein Stammkapital. Sie finanziert sich im Wesentlichen über die Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und über unterschiedliche Arten von Zuschüssen. Neben den Zuschüssen der Trägerkommunen („Mitgliedsbeiträge“), die für den Betrieb der vhs insgesamt zur Verfügung gestellt werden, gibt es zweckgebundene Zuschüsse wie zum Beispiel die des Oberschulamts für den Betrieb der Abendschulen, der Stadt Singen für das Ganztagschulprogramm oder projektbezogene Zuschüsse. Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg – ausgezahlt über den Volkshochschulverband Baden-Württemberg – werden für förderungsfähige Veranstaltungen gewährt. Für die Zuschüsse des BAMF ist die Anzahl der Kursteilnehmenden, der Status der Teilnehmenden – sind sie von der Zuzahlung befreit oder nicht – und die Zahl der durchgeführten, abrechenbaren Unterrichtseinheiten maßgeblich.

Die Zuschüsse der Mitglieder werden seit 2014 folgendermaßen festgelegt: Maßgeblich ist der jeweils für das Geschäftsjahr vorgelegte Wirtschaftsplan. Der Gesamtzu-

⁶ Betrachtet wird in diesem Zusammenhang der Deckungsbeitrag III, die Differenz aller direkt dem Fachbereich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen. Umlagen von Gemeinkosten werden dafür ausgeklammert, damit sich ein Bild von der Leistungskraft der einzelnen Fachbereiche ergeben kann.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

schussbedarf wird anteilig auf die Mitglieder verteilt. Verteilungsschlüssel sind die Einwohner zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Heranzuziehen sind die Einwohnerzahlen, die das statistische Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 regelmäßig veröffentlicht.

Von 2013 bis einschließlich 2018 hat die vhs Jahresüberschüsse und Bilanzgewinne ausgewiesen. In diesen für die vhs sehr erfolgreichen Jahren wurden Rücklagen gebildet, um einen aus Wirtschaftlichkeits- und Stabilitätsaspekten sinnvollen Eigenkapitalbestand aufzubauen. Mit Hilfe dieser Rücklagen konnte die vhs den Fehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von T€ 436 ausgleichen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 verfügte die vhs über einen Eigenkapitalbestand in Höhe von T€ 539. Er setzt sich aus steuerrechtlich möglichen freien Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen, projektbezogenen Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Zur wirtschaftlichen Stabilisierung haben entscheidend die Beschlüsse über die Erhöhungen der Trägerzuschüsse für die Jahre 2021 (um T€ 348) und 2022 (um T€ 187) beigetragen. Weil erkennbar war, dass die vhs infolge der Corona-Pandemie und der angeordneten Schutzmaßnahmen mit gravierenden Umsatzeinbußen zu rechnen hatte, war es wichtig, die Trägerzuschüsse rechtzeitig zu erhöhen, um den Fortbestand des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres wird vollständig der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Diese Rücklage soll sicherstellen, dass die vhs auch in Zeiten schwankender Liquidität in der Lage ist, ihren wiederkehrenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Betriebsmittelrücklage hat mit Ablauf des Geschäftsjahres einen Bestand in Höhe von T€ 444. Die durchschnittlichen monatlichen Verpflichtungen der vhs betragen derzeit T€ 347.

Unter Einbezug der in Vorjahren gebildeten Projektrücklagen in Höhe von T€ 123 und der freien Rücklage in Höhe von T€ 117 beläuft sich das Eigenkapital der vhs zum Abschlussstichtag auf T€ 684.

Liquidität

Während des ersten Pandemiejahrs hatte sich der Liquiditätsbestand der vhs deutlich verschlechtert: Die Kassen- und Bankbestände hatten sich innerhalb eines Jahres um T€ 356 auf T€ 833 verringert, Rücklagen wurden benötigt, um den Jahresfehlbetrag in

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Höhe von T€ 436 auszugleichen, Sparmaßnahmen waren zwar beschlossen, wirkten sich aber erst 2021 aus.

Die Liquiditätssituation stellt sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres wesentlich besser dar. Die Kassen- und Bankbestände haben sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.084 erhöht. Selbst wenn die aller Voraussicht nach zurückzuzahlenden Zahlungen aus der November- und Dezemberhilfe in Höhe von T€ 165 außer Betracht bleiben, bleibt es dabei, dass sich die Liquiditätssituation verbessert hat.

Dazu beigetragen haben die Zuschusserhöhungen der Trägerkommunen und folgende Faktoren: Im Ergebnis konnte das Jahr besser abgeschlossen werden als geplant und im Herbst 2021 prognostiziert – insbesondere wegen der nicht planbaren zusätzlichen Corona-Hilfszahlung des Landes und der deutlichen Einsparungen der vhs im laufenden Geschäftsbetrieb.

Zur Einordnung der Liquiditätssituation der vhs ist Folgendes wichtig: Der Liquiditätsbedarf der vhs schwankt im Jahresverlauf. Traditionell enden zahlreiche Kurse und Veranstaltungen im Juni und Juli vor den Schulferien und zum Jahresende. Im Sommer ist die Nachfrage nach vhs-Kursen deutlich geringer als im sonstigen Jahresverlauf. Mit dem Kursende rechnen viele Kursleitende ihre Honorare ab. Gleichzeitig sind in diesen Monaten die Umsatzerlöse geringer, da weniger Kurse beginnen. Die Liquiditätsbestände sind somit geringer. Im Bereich der Integrationskurse muss die vhs mit den Kursleiterhonoraren in Vorleistung gehen. Da die Abrechnung mit dem BAMF erst nach Kursende erfolgen kann und zusätzlich Zeit für die Bearbeitung beim BAMF eingeplant werden muss, finanziert die vhs die Kursleiterhonorare vor und benötigt dafür entsprechende Liquidität.

Liquiditätssichernd wirkt sich der Zahlungsrhythmus der Mitgliederbeiträge aus. Die Zuschüsse der kommunalen Träger werden je zur Hälfte Mitte Januar und Mitte Juli fällig. Vorsorglich wurde zudem ein Kassenkredit beim Landkreis in Höhe von T€ 200 beantragt. Die mögliche Bereitstellung des Kassenkredits wurde Ende 2015 unbegrenzt verlängert. Der Kredit wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Vor dem Hintergrund der Coronapandemie wurde im Jahr 2020 eine detaillierte Liquiditätsplanung und -überwachung eingeführt und 2021 fortgesetzt. Die Liquidität der vhs war auch 2021 zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen

Die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2021 dienten in erster Linie der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Geschäftsstellen und in den zusätzlich angemieteten Bewegungsräumen in Konstanz und Singen. Insgesamt T€ 38 wurden für Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet. T€ 26 fielen in den Bereich „Digitalisierung / IT“, für den entsprechende Projektrücklagen gebildet worden waren. Mit diesen Mitteln wurden in Singen und Konstanz Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur insbesondere im Bereich der WLAN-Netze durchgeführt. Neben Installationsarbeiten mussten die erforderlichen baulichen Veränderungen (z.B. Kabelverlegungen über mehrere Stockwerke, Installation von Netzwerkdosen etc.) geplant und durchgeführt werden.

Investitionen in Endgeräte – zum Beispiel für mobiles Arbeiten im Home-Office – und Streaming-Technik wurden über Mittel aus der Weiterbildungsoffensive Weiter.mit.BILDUNG@BW des Landes Baden-Württemberg finanziert. Der vhs wurden beantragte Investitionen in Höhe von T€ 46 bewilligt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses. Über dieses Infrastrukturgpaket können weder bauliche Maßnahmen noch Personalkosten abgerechnet werden. Hilfreich war es daher, dass die vhs über entsprechende Projektrücklagen verfügte, um diese Maßnahmen zu finanzieren.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Entwicklungen in den letzten beiden Jahren haben gezeigt, dass ein ausreichend hoher Rücklagenbestand wichtig ist, um negative Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr aufzufangen und gleichzeitig eine vorausschauende Wirtschaftsplanung mit Blick auf den Liquiditäts- und Eigenkapitalbestand von zentraler Bedeutung ist. Die zweimaligen Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge waren notwendig und richtig, um die vhs zu stabilisieren und so letztlich in die Lage zu versetzen, den Rücklagenbestand wieder erhöhen zu können.

Auch wenn derzeit die Corona-Beschränkungen weitgehend aufgehoben sind, bleibt die Pandemie für den weiteren Geschäftsverlauf in diesem und wohl auch mindestens im nächsten Jahr der größte Risikofaktor. Es ist derzeit vollkommen unklar, ob und in

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

welchem Umfang Richtung Herbst neue Schutzmaßnahmen beschlossen werden, die sich – wie in den vergangenen Jahren – erneut auf den Geschäftsbetrieb auswirken können. Angesichts der nach wie vor hohen Infektionszahlen sind neue Einschränkungen nicht unwahrscheinlich.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass der schon vor der Pandemie erkennbare Trend zu immer kurzfristigeren Buchungen, kleineren Gruppen und maßgeschneiderten Angeboten sich intensiviert hat. Es ist davon auszugehen, dass sich das Weiterbildungsverhalten weiter verändern wird. Sicher wird die vhs mit ihren neuen digitalen und hybriden Formaten, die sie zusätzlich zu den bekannten Veranstaltungen in Präsenzform anbietet, diese Entwicklung ein Stück mitgehen und einiges auffangen können. Die Entwicklungen insbesondere im offenen Kursprogramm lassen jedoch befürchten, dass die Anmeldezahlen und damit Umsatzerlöse, die vor der Pandemie erzielt wurden, nicht mehr erreicht werden können. In diesem Zusammenhang muss ein weiterer Aspekt angesprochen werden: Die vhs hat ohne Frage großes Weiterentwicklungspotenzial – die neuen Kursformate und die Steigerung der Angebots- und Teilnehmendenzahlen im Bereich der digitalen Angebote sprechen hier für sich. Die Diversifizierung der Angebotsformate und das gleichzeitige Angebot von analogen, komplett digitalen und hybriden Kursformaten ist jedoch ausgesprochen organisations- und damit personalintensiv. Es müssen neue Abläufe und Organisationsstrukturen entwickelt, ausprobiert, unter Umständen auch verworfen und letztlich institutionalisiert werden. Mitarbeitende und Kursleitungen sind zu schulen und „mitzunehmen“. Es ist unklar, ob diesem Personalaufwand im Ergebnis entsprechende zusätzliche Erträge gegenüberstehen werden. Erkennbar ist auch, dass einige Mitarbeitende ob der zahlreichen Änderungen, Corona-Vorgaben, neuen digitalen Strukturen an ihre Grenzen kommen. Um Neues zu entwickeln und auszuprobieren wäre eigentlich zusätzliches Personal nötig. An diesem Punkt zeigt sich die Ambivalenz der aktuellen Entwicklungen: Ohne ihr erfahrenes Personal und den Einsatz der Mitarbeitenden kann die vhs nicht weiterentwickelt werden, weder digital noch analog. Die Personalkosten gehören jedoch wie die Raumkosten zu den hohen fixen Kosten der vhs, die zu decken sind, gleichgültig, ob neue Corona-Beschränkungen erlassen werden, die Buchungszahlen gut oder schlecht sind. Das festangestellte Personal wird auf der Grundlage von TVöD (Verwaltungspersonal) und TV-L (Lehrer der Abendschulen) bezahlt. Es sind also in jedem Jahr höhere Personalkosten infolge der Tarifierungen sicher zu erwarten.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

Die Entwicklungen im Deutsch- und Integrationsbereich sind ebenfalls am besten mit dem Begriff ambivalent zu beschreiben. Bereits im vierten Quartal 2021 war erkennbar, dass die Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen stieg. Die zunehmenden Zuwanderungszahlen, auf die im Landkreis behördlicherseits hingewiesen wurde, zeigten in dieselbe Richtung. Durch den Krieg in der Ukraine ist schon jetzt erkennbar, dass zahlreiche zusätzliche Kurse angeboten werden müssen. Der Deutschbereich wird so sicher wieder an Bedeutung gewinnen – politisch und für die vhs auch wirtschaftlich. Damit wird sich dann aber auch die Abhängigkeit der gesamten vhs vom Bereich Deutsch und Integration wieder erhöhen – mit den entsprechenden Konsequenzen, wenn sich die politische Lage in eine andere Richtung entwickeln sollte.

Aufgrund der sich zum Aufstellungszeitpunkt abzeichnenden rückläufigen Auswirkungen der Corona-Pandemie gehen wir derzeit, wie im Wirtschaftsplan für 2022 geplant, davon aus, dass die Umsatzerlöse aus dem Kursbetrieb gegenüber 2021 deutlich steigen. Da wir nicht mit weiteren einmaligen Corona-Zuschüssen rechnen und zudem aufgrund des wieder zunehmenden Kursbetriebs die laufenden Kosten steigen werden, gehen wir für das Jahr 2022 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Wir weisen aber darauf hin, dass durch die nach wie vor bestehenden hohen Infektionszahlen und auch durch den mit den kriegesischen Handlungen in der Ukraine möglicherweise stark steigenden Bedarf an Integrationskursen sehr hohe Planungsunsicherheiten bestehen, die die Ertragslage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen können.

4 Sonstige aktuelle Angaben

Anfang April sind die Corona-Beschränkungen in Baden- Württemberg weitgehend aufgehoben worden. Insbesondere die Zugangsbeschränkungen und die Maskenpflicht während des Unterrichts sind weggefallen.

Im April 2021 hat die vhs Anträge im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme „November- und Dezemberhilfe“ im Umfang von insgesamt T€ 209 gestellt. Über einen Betrag in Höhe von T€ 121 für die Novemberhilfe hat sie einen Bewilligungsbescheid erhalten, für die beantragte Dezemberhilfe in Höhe von T€ 88 einen Ablehnungsbescheid. Gegen diese Entscheidung wurde fristgerecht Widerspruch eingelegt. Nach einer längeren Phase der Prüfung wurde der vhs Anfang 2022 mitgeteilt, dass dem Widerspruch

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V., 78224 Singen (Hohentwiel)

nicht abgeholfen werde. Die vhs hat um die Ausfertigung eines förmlichen Widerspruchsbescheides gebeten. Ein solcher Bescheid wurde der vhs bisher nicht zugestellt.

Infolge des Krieges in der Ukraine wird sich die Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen erhöhen. Geflüchtete aus der Ukraine haben die Möglichkeit, unbürokratisch und kostenlos an BAMF-geförderten Kursen teilzunehmen. Die vhs hat ihr Angebot bereits ausgeweitet und plant zusätzliche Kurse. Die Mitgliederversammlung hat außerplanmäßig 1,5 zusätzliche Stellen für den Bereich Deutsch- und Integration genehmigt.

Zum 31.12.2021 hat die Mitgliederversammlung den zum 1.1.2021 bestellten stellvertretenden Vorstand abberufen und das Arbeitsverhältnis in ein tarifgebundenes Angestelltenverhältnis umgewandelt. So wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Elternzeit des Stelleninhabers von Februar bis Ende Dezember 2022 geschaffen. Die Abwesenheitsvertretung des Vorstands wird derzeit über eine rechtsgeschäftliche Handlungsvollmacht geregelt.

Singen, 19. April 2022

Nikola Ferling

(Vorstand)



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung



eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Singen, 20. April 2022

MAYER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Markus Mayer

Wirtschaftsprüfer

Michael Dietrich

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.